

Dmitriev, Sviatoslav: *The Birth of the Athenian Community. From Solon to Cleisthenes*. Abingdon: Taylor & Francis 2018. ISBN: 978-1-138-08351-6; XV, 392 S.

Rezensiert von: Anja Pfeiffer, Institut für Geschichtswissenschaften, Abteilung für Alte Geschichte, Universität Bonn

Sviatoslav Dmitriev untersucht in dieser Monographie die Entwicklung der athenischen Gesellschaft im sechsten Jahrhundert v.Chr. Zeitlich spannt er den Bogen von den Reformen Solons, den er als den eigentlichen Geburtshelfer der *Athenian Community* betrachtet, bis zu den Reformen des Kleisthenes, der die solonischen Ansätze weiterführte und vollendete. Diese zeitliche Einteilung beruht auf der Beobachtung, dass in diesem Zeitraum wichtige soziale und politische Entwicklungen erfolgten. Der Autor mahnt in der Einleitung (1–12) zu einer kritischen Verwendung späterer Quellen, die jüngere Vorstellungen retrospektiv auf frühere Zeiten übertrugen sowie vor einer unreflektierten Übertragung moderner Konzepte, insbesondere das des modernen Bürgerrechts, auf antike Gegebenheiten. Abgesehen davon gibt er keine Hinweise auf sein methodisches Vorgehen.

Im Kontrast zu älteren Forschungsbeiträgen, die eine lineare Entwicklung der athenischen Gesellschaft und ihre dualistische Einteilung in Bürger und Nicht-Bürger postulierten, betont Dmitriev die „rising complexity“ der Gesellschaft, „that evolved into a multidimensional social fabric“ (9). Sie sei vornehmlich durch drei, sich nur teilweise überdeckende, soziale Gruppen organisiert worden, die Dmitriev als *kinship community*, *legal community* und *political community* bezeichnet. Das Buch gliedert sich dementsprechend in drei Teile, die jeweils eine der drei *communities* behandeln und schließt mit sechs Appendices zu kleineren Themenkomplexen.

Im ersten Teil (13–91) behandelt Dmitriev die *kinship community*, ihre Einrichtung durch Solon sowie ihre Organisation und Prinzipien. Das Fundament seiner Argumentation bildet ein zur bisherigen Forschung konträres Verständnis der sozialen Gruppe der *astoi* in Athen. Entgegen der traditionellen Definition als Bürger oder „full residents“

will Dmitriev *astoi* vornehmlich als exklusive Gruppe verstehen, die sich durch eine gemeinsame Abstammung definierte, und grenzt sie von den *polites* ab, während ein Teil der Forschung beide Begriffe als synonyme Bezeichnungen für athenische Bürger versteht.¹ Ihr besonderer Status habe auf dem exklusiven Recht der *enktesis* (Erwerb unbeweglicher Güter) basiert und sei die Voraussetzung für den Zugang zu lokalen Organisationen, wie den Phratrien oder *gene* gewesen. Auch die durch *engye* (der Hochzeit vorausgehender Rechtsakt zwischen Bräutigam und Vormund der Braut) geschlossene Ehe, die Bedingung für die Legitimität der Nachkommen war, habe auf dem Recht der *enktesis* beruht. Im Gegensatz zur bisherigen Forschung vertritt Dmitriev die These, dass das solonische Gesetzeswerk, und insbesondere das Familienrecht, exklusiv die Belange der *astoi* behandelten. Durch die Trennung der legitimen (*gnesioi*) von den illegitimen Nachkommen (*nothoi*), wobei letztere vom Erbrecht ausgeschlossen wurden, und die Schaffung einheitlicher Regularien für die *astoi* hätte Solon die *kinship community* homogenisiert und gegen andere Bevölkerungsteile abgegrenzt.

Im zweiten Teil (93–167) fokussiert Dmitriev auf die *legal community*. Zu der Unterscheidung von *astoi* und „non-*astoi*“ (und von *gnesioi* und *nothoi*) fügt Dmitriev die zwischen *polites* und „non-*polites*“ hinzu. Für die *astoi*, die ihren Status durch ihre rechtmäßige Geburt innehatten, führt der Autor die Bezeichnung *polites by nature* ein. Die *legal community* habe neben diesen noch eine zweite Gruppe umfasst, die Dmitriev als *polites per decret* bezeichnet. Darunter versteht er Personen, die *politeia* in Form bestimmter Rechte zuerkannt bekommen haben, also nicht durch Geburtsrecht besaßen. Ihnen wurde unter anderem das Recht der *enktesis* verliehen, womit sie ähnliche legale und soziale Rechte besaßen wie die *astoi*. Allerdings hatten sie keinen Zugang zur *kinship community* und ihren Organisationen, wie Phratrien oder *gene*. Da sie jedoch *engye*-Ehen auch mit *astoi* eingehen konnten, konnten ihre Nachkommen als *gnesioi* Mitglieder der *kinship community* werden. Dmitriev betont, dass die po-

¹ Zuletzt: Josine Blok, *Citizenship in Classical Athens*, Cambridge 2017, S. 162–172.

liteia nicht mit „Bürgerrecht“ gleichzusetzen sei, da sie auch Rechte und Pflichten beinhaltet, die über das Bürgerdasein hinausgingen. Daneben hätten bestimmte Personengruppen, die ausdrücklich zu den *astoi* oder *polites per decret* gehörten, wie Frauen und Kinder, keine politischen Rechte besessen. Demnach sei es falsch, *polites* mit „Bürger“ zu übersetzen. Erst im Lauf des 5. Jahrhunderts sei *politeia* vornehmlich mit politischen Rechten verbunden und gleichgesetzt worden.

Im dritten Teil (169–253) nimmt Dmitriev schließlich die *political community* in den Blick, die diejenigen Personen umfasste, die politische Rechte in Athen besaßen. Zur solonischen Zeit waren diese, auch innerhalb der *astoi*, ungleich verteilt. Die Teilnahme an der Volksversammlung sowie die Betätigung als Richter standen zwar allen männlichen, erwachsenen *astoi* frei, die Besetzung bestimmter Ämter beschränkte sich jedoch auf die höheren Schatzungsklassen. Erst im Zuge der kleisthenischen Reformen erhielten zumindest die männlichen, erwachsenen *astoi* dieselben politischen Rechte. Dmitriev betont, dass der Zugang zu politischen Rechten unter verschiedenen politischen Regimen variieren konnte. Während unter der Tyrannis der Peisistratiden beispielsweise deren Parteigänger, auch wenn sie nicht zu den *astoi* gehörten, politische Rechte erhielten, wurden diese unter den Dreißig Ende des 5. Jahrhunderts auf eine geringe Zahl wohlhabender *astoi* beschränkt. *Politeia* in Form von sozialen, legalen und zum Teil politischen Rechten wurde insbesondere in militärischen oder politischen Krisenzeiten vergeben, sodass auch *polites per decret* zu der *political community* gehören konnten. Die wiederholt in Athen durchgeführten *diapsephismoi* zielten laut Dmitriev darauf ab, zu gewährleisten, dass nur Personen rechtmäßiger Abstammung *politeia by nature* besaßen, und wurden oft nach Phasen besonders freizügiger Vergabe von *politeia* durchgeführt. Da politische Rechte mit der Mitgliedschaft in bestimmten sozialen Organisationen wie Phratrien, Demei oder *gene* verbunden waren, wurden im Zuge der *diapsephismoi* die Mitgliedslisten überprüft und unrechtmäßige Mitglieder ausgeschlossen.

Dmitriev kommt zu dem Ergebnis, dass der individuelle Status einer Person in Athen

sehr unterschiedlich sein konnte. Eine Person konnte mehreren *communities* und sozialen Organisationen angehören, die jeweils einen bestimmten Aspekt ihres Status reflektierten. Solon habe als erster den exklusiven Status der *kinship community* festgeschrieben, indem er ihren Mitgliedern, den *astoi*, dieselben sozialen und legalen Rechte gab. Kleisthenes habe diese Politik fortgeführt, indem er ihnen dieselben politischen Rechte gab und sie im neugeordneten Demensystem organisierte.

Dmitriev bietet einen neuen Ansatz zur Zusammensetzung und Interpretation der athenischen Gesellschaft, mit dem er sich von der bisherigen Forschung auf diesem Feld abgrenzt. Seine Ausführungen weisen allerdings einige methodische und inhaltliche Probleme auf: Neben dem Fehlen einer klaren methodischen Vorgehensweise muss insbesondere die häufig fehlende Quellenkritik und -analyse moniert werden. Dmitriev kommt nur selten über eine bloße additive und deskriptive Behandlung der Quellen hinaus und neigt zu ihrer Über- und Fehlinterpretation zugunsten seiner These. Beispielsweise interpretiert er das solonische Erbtöchterrecht vornehmlich als Regularium zur Aufrechterhaltung und Stärkung der *kinship community*. Dies ist an sich nicht falsch, doch verliert Dmitriev darüber die primäre Zielsetzung des Erbtöchterrechts aus dem Blick, nämlich die Vermittlung des Erbes und insbesondere die Fortführung des *oikos* des Verstorbenen, dessen ordnungsgemäße Bestattung und Verehrung nach dem Tod durch den Erben.² Darüber hinaus ist es fraglich, ob das geringe Quellenmaterial aus dem sechsten Jahrhundert v. Chr. so weitreichende Schlüsse, wie Dmitriev sie zuweilen daraus zieht, abstützen kann. Zumindest für die Verleihung von *politeia* gibt es keine direkten Belege aus dieser Zeit, wie Dmitriev selbst zugibt (95). Die Argumentation des Autors fußt immer wieder auf kleineren und größeren Sachfehlern, Fehlinterpretationen und Ungenauigkeiten. Eine weitere Schwäche ist die inflationäre Einführung von Bezeichnungen für die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen. So werden die eigentlichen Protagonisten des

² Winfried Schmitz, *Nachbarschaft und Dorfgemeinschaft im archaischen und klassischen Griechenland*, Berlin 2004, S. 231–233.

Buches, die rechtmäßig geborenen Athener mit exklusivem sozialen, legalen und zum Teil politischen Status wahlweise als *astoi*, *kinsmen* oder *polites by nature* bezeichnet, was zur anfänglichen Verwirrung der Leserschaft beiträgt. Bisweilen neigt der Text zur übermäßigen Repetition, was die Lektüre etwas langatmig macht. Obgleich Dmitriev große Teile seines Werkes der Zusammensetzung der athenischen Gesellschaft widmet, macht er nirgends Angaben zur quantitativen Verteilung der Athener auf die verschiedenen sozialen Gruppen und enttäuscht in dieser Hinsicht die Lesererwartungen.

Positiv fällt dagegen der große Materialreichtum auf, insbesondere das umfangreiche Literaturverzeichnis (31 S.), das den Großteil der für das Thema relevanten Literatur umfasst und sich keineswegs nur auf englischsprachige Titel beschränkt. Zudem bietet der Autor einen umfangreichen Index, mit dem sich gut arbeiten lässt. Insgesamt bietet das Werk eine interessante neue Perspektive auf die athenische Gesellschaft und ihre Entwicklung im sechsten Jahrhundert, die jedoch aufgrund der beschriebenen Schwächen in einigen Teilen nicht ganz überzeugen kann.

HistLit 2018-2-080 / Anja Pfeiffer über Dmitriev, Sviatoslav: *The Birth of the Athenian Community. From Solon to Cleisthenes*. Abingdon 2018, in: H-Soz-Kult 14.05.2018.